



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Vilsbiburg 6

Nummer

2	0	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	4	6	3	6
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

		6	0	3
--	--	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	1	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--	--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X					X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 6 liegt mit 13% deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises Landshut (22%) und weit unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36%.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystems wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:
Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf.

Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe wurden 179 Fichten (54,2%), 52 Tannen (16,7%) und 93 Laubhölzer (28,2%) aufgenommen. Bei Fichte spielt Verbiss mit 0,6% kaum eine Rolle, bei Tanne wurde nur ein geringer Verbiss von 3,6% festgestellt. Die Gruppe der Edellaubhölzer weist einen Verbiss von 10,3% auf. In Summe sind in dieser Höhenstufe 7,5% aller Pflanzen verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe wurden 2021 folgende dominierende Baumartenanteile aufgenommen:

Fichte 46,6%, Tanne 14,4% und 26,6% Edellaubhölzer.

Im Vergleich zur Aufnahme 2021 ist der Fichtenanteil deutlich gesunken, während der Tannenanteil fast gleich und Edellaubholzanteil stark gestiegen ist.

Der Leittriebverbiss bei Fichte ist von 4,8% auf aktuell 2,3% gesunken, liegt jedoch im Landkreisvergleich immer noch hoch. Bei Tanne hat der Leittriebverbiss abgenommen, von 4,9% im Jahr 2021 auf aktuell 1,8%. In der gesamten Gruppe der Laubhölzer ist der Leittriebverbiss von 14,7% auf 5,8% gefallen, bei Edellaubholz von 13,6% in 2021 auf aktuell 7,2%. Die Verbisswerte im oberen Drittel sind bei Fichte, Tanne und Laubholz deutlich gesunken.

Fichte - 2,9% (von 23,7% auf 20,8);

Tanne - 15,5% (von 26,5% auf 11 %)

ges. Laubholz - 3,7% (von 24,3% auf 20,6)

Es ist eine positive Entwicklung beim Schalenwildeinfluss auf die Verjüngung zu verzeichnen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Im Jahr 2024 wurden in dieser Höhenstufe 168 Pflanzen erfasst, davon war keine gefegt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Der Anteil der geschützten und teilweise geschützten Flächen hat sein 2021 abgenommen, liegt jedoch immer noch auf hohem Niveau.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 eine Fortsetzung der Verbesserung, die bereits 2021 schon festgestellt werden konnte. Über alle Baumarten hinweg sahen sich Mischbaumarten an, wobei der Anteil der Fichte deutlich rückläufig ist und dafür der Anteil der Laubhölzer stark zugenommen hat. Die Verbissbelastung ist bei allen Baumarten weiter rückläufig und liegt in einem akzeptablen Bereich. Zu Bedenken ist jedoch die immer noch vorherrschende, hohe Anzahl der vollständig geschützten Flächen. Dies wurde bereits im Forstlichen Gutachten 2021 angemerkt.

Zusammenfassend wird die Situation in der Hegegemeinschaft 202 weiterhin als tragbar eingestuft.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den positiven Trend bei der Verjüngungssituation zu erhalten und weiter zu verbessern, wird empfohlen, den aktuellen Abschuss beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 04.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“